

II-5128 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

WIEN,

DVR: 000060

Z1.790.009/22-VII.1/88
Schriftliche Anfrage der Abg. Dr. Andreas Khol
und Genossen betreffend die Tätigkeit
der Rektorenkonferenz im Rahmen der
Nord/Süd-Kampagne; Nr. 2390/J-NR/88

2329/AB
1988 -08- 17
zu 2390/J

An den

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat, Univ. Prof. Dr. Andreas Khol und Genossen haben am 29. Juni 1988 unter der Zahl 2390/J-NR/1988 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Tätigkeit der Rektorenkonferenz im Rahmen der Nord/Süd-Kampagne gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

1. Haben Sie von der Einsetzung und der Tätigkeit einer Initiative "Uni-Kooperationen mit Nicaragua" gewußt?
2. Findet diese Tätigkeit Ihre Zustimmung?
3. Was sagen Sie zu der vorgeschlagenen Zusammenarbeit österreichischer mit nicaraguanischen Universitäten?
4. Welche Einstellung haben Sie zur ARGE für das freie Nicaragua - Nicaragua Brigaden?
5. Glauben Sie, daß diese ARGE solche Unterlagen zur Verfügung stellt, die eine objektive Beurteilung der Projekte in Nicaragua zulassen?

- 2 -

6. Glauben Sie, daß die Bewertung von Entwicklungsprojekten in den Aufgabenbereich der Rektorenkonferenz fällt, noch dazu, wo durch das sachlich zuständige Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten gleichzeitig eine Bewertung solcher Projekte vorgenommen wird?
7. Kennen Sie den in dieser Sache von der österreichischen Rektorenkonferenz an die Frau Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport gerichteten Brief?
8. Was sagen Sie zu dieser Vorgangsweise unter dem Gesichtspunkt der geltenden Kompetenzverteilung?

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1)

Ich war über die Einsetzung und die Tätigkeit einer Initiative "Uni-Kooperationen" mit Nicaragua nicht informiert. Diese fand auch nicht im Rahmen der Aktivitäten der Europäischen Nord/Süd-Kampagne statt und scheint auch nicht im Aktionsprogramm der Nord/Süd-Kampagne in Österreich auf.

Zu 2)

Es steht den österreichischen Hochschulen frei, im Rahmen ihrer Autonomie auch Hochschulkontakte zu Entwicklungsländern zu pflegen und zu initiieren.

Zu 3)

Die Frage der wissenschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Österreich und Nicaragua war Gegenstand interministerieller Beratungen, wobei die Möglichkeiten einer wissenschaftlichen Zusammenarbeit für Österreich als gering angesehen wurden. Dies schließt Kooperationen im Hochschulbereich im Rahmen der Hochschulautonomie nicht aus.

- 3 -

Zu 4)

Die Arbeitsgemeinschaft für das freie Nicaragua - Nicaragua Brigaden - gehört nicht zu jenen nichtstaatlichen Organisationen auf dem Gebiet der Entwicklungspolitik, mit denen das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten zusammenarbeitet.

Zu 5)

Die Unterlagen der Arbeitsgemeinschaft für das freie Nicaragua - Nicaragua Brigaden, sind mir nicht bekannt.

Zu 6)

Projektbewertung und Evaluierung eines Projektes sind wesentliche Elemente jedes Projektablaufs und daher im Rahmen der Entwicklungshilfe eine Aufgabe der Entwicklungshilfeverwaltung. Die Bewertung und Evaluierung von Projekten, die aus Mitteln der Entwicklungshilfe gefördert werden, fallen daher ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich der Entwicklungshilfe-Sektion des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten. Während die Projektbewertung eines Entwicklungshilfe-Projektes, die grundsätzlich vor Projektdurchführung stattfindet, jeweils durch die Fachabteilung, allenfalls unter Beiziehung von Experten durchgeführt wird, erfolgt die ex-post Evaluierung eines Projektes meist durch beauftragte unabhängige Experten im Rahmen eines vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten als Evaluierungsbehörde vorgegebenen Kriterienkatalogs. Als Experten werden in diesem Zusammenhang vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten auch des öfteren Persönlichkeiten des universitären Bereiches herangezogen.

Zu 7)

Über den von der österreichischen Rektorenkonferenz an die Frau Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport gerichteten

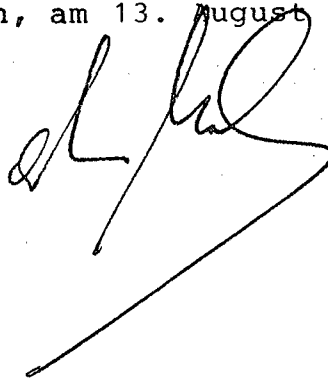
- 4 -

Brief gibt es im Bundesministerium für auswärtige
Angelegenheiten keine Aktenvorgänge.

Zu 8)

Gemäß der geltenden Gesetzeslage fallen Angelegenheiten der
kulturellen Auslandsbeziehungen und der Entwicklungshilfe in
die Zuständigkeit des BMfaA. Dieser Tatsache ist bei allen
Aktivitäten auf diesen Gebieten Rechnung zu tragen.

Wien, am 13. August 1988

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the bottom.